

Rahmenbedingungen¹ 1.0 KiTa Zizers

Inhalt

1. Aufnahme und Angewöhnung	2
1.1 Aufnahmebestimmungen	2
1.2 Mindestbetreuungszeit	2
1.3 Anmeldung	2
1.4 Versicherungen	2
1.5 Depotzahlung	2
1.6 Eingewöhnung	2
2. Betreuung und Kündigung	2
2.1 Öffnungszeiten – Block-, Bring-, und Abholzeiten	2
2.2 Betreuungszeiten	3
2.3 Absenzen / Ferien	3
2.4 Ferien und Feiertage	3
2.5 Krankheit Unfall und Medikamente	3
2.6 Kündigung und Ausschluss	3
3. Alltägliches in der KiTa	4
3.1 Mahlzeiten	4
3.2 Kleider und eigene Spielsachen	4
3.3 Informationen, Anregungen und Beschwerden	4
3.4 Werteorientierung	5
4. Schlussbestimmungen	5

¹ Die Tarife sind online separat aufgeführt

1. Aufnahme und Angewöhnung

1.1 Aufnahmebestimmungen

Die KiTa Zizers steht Kindern ab drei Monaten bis zum Schuleintritt offen.

1.2 Mindestbetreuungszeit

Damit eine gute Beziehungsbasis geschaffen werden kann, sollte die Betreuungszeit pro Woche wenigstens einen ganzen oder zwei halbe Tage betragen.

1.3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt digital über die Homepage mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular.

Die Anmeldung erfolgt mit einem Anmeldeformular. Soweit wir einen Platz für ihr Kind frei haben, kann der Eintritt in die Krippe sofort erfolgen, andernfalls wird ihr Kind auf die Warteliste gesetzt. Diese Regelung gilt auch bei einer Erhöhung der Anwesenheitstage.

1.4 Versicherungen

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern und müssen mit Beginn des Betreuungsverhältnisses geregelt sein.

1.5 Depotzahlung

Mit der ersten Rechnungstellung wird den Eltern ein Depot im Betrage von CHF 200 pro Kind in Rechnung gestellt. Das Depotgeld wird den Erziehungsberechtigten nach erfolgter Schlussabrechnung bei Auflösung des Betreuungsvertrags zinslos zurückerstattet. Allfällige noch offene Forderungen aus dem Betreuungsvertrag können mit dem Depotgeld verrechnet werden.

1.6 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal sehr wichtig.

Die Eingewöhnungszeit beträgt eine Woche. Hier ist zu beachten, dass die Eingewöhnung sich je nach Kind verlängern kann. Braucht ein Kind länger Zeit wird dies angepasst, so dass es dem Kind wohl ist und es sich nach seinem Rhythmus einleben kann.

Für die Eingewöhnung wird ein einmaliger Betrag von Fr. 100 bei der ersten Rechnung verrechnet.

➔ Für die Eingewöhnung besteht ein separates Merkblatt / Konzept

2. Betreuung und Kündigung

2.1 Öffnungszeiten – Block-, Bring-, und Abholzeiten

Die Kindertagesstätte ist in der Regel von Montag bis Freitag zwischen **06:30 und 18.30Uhr** geöffnet.

Während den Blockzeiten von:

➔ 09.00 Uhr bis 11.15 Uhr

➔ 11.30 Uhr bis 13:00

➔ 13.30 Uhr bis 16:00

können die Kinder nicht gebracht oder abgeholt werden. Damit soll eine ungestörte Bastel-, Spiel- und Ausflugszeit ermöglicht werden.

Bring-, und Abholzeiten:

06:30 Uhr bis 09:00 Uhr

11:15 Uhr bis 11:30 Uhr

13:00 Uhr bis 13:30 Uhr

16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

- ➔ Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, ist dies durch die Erziehungsberechtigten dem Betreuungsteam im Voraus mitzuteilen. Für diese Person besteht eine Ausweispflicht.

2.2 Betreuungszeiten

In der KiTa Zizers gelten von Montag bis Freitag folgende Betreuungsmodule:

06.30 – 18.30 Uhr	ganzer Tag
06.30 – 13.30 Uhr	halber Tag mit Mittagessen
11.30 – 18.30 Uhr	halber Tag mit Mittagessen
13.30 – 18.30 Uhr	halber Tag ohne Mittagessen

Die Betreuungsmodule werden im Betreuungsvertrag vereinbart.

2.3 Absenzen / Ferien

Absenzen müssen dem Personal so früh wie möglich, im Krankheitsfall spätestens bis 09.00 Uhr, gemeldet werden.

Ferienabwesenheiten melden sie bitte frühstmöglich, spätestens jedoch zwei Wochen vor Ferienbeginn.

2.4 Ferien und Feiertage

Die KiTa-Zizers bleibt ab Mittag des 24. Dezembers bis und mit 2. Januar (Betriebsferien) sowie an folgenden Feiertagen geschlossen: Ostern, Auffahrt (inkl. Brücke), Pfingstmontag und 1. August.

- ➔ Vor jedem Feiertag schliesst die KiTa um 17.00 Uhr.

- ➔ Am 24. Dezember schliesst die Kita um 12:00 Uhr

2.5 Krankheit Unfall und Medikamente

Bei Krankheit darf das Kind zum Schutze der anderen nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden. Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während des Aufenthalts in der Kindertagesstätte werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt, damit das Kind abgeholt werden kann.

Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt besprochen und schriftlich festgehalten werden.

Bei einem Notfall ist das Betreuungspersonal berechtigt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Persönliche Medikamente müssen den Fachpersonen mit den entsprechenden Anweisungen abgegeben werden.

2.6 Kündigung und Ausschluss

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von zwei Monaten beidseitig auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und wird von der KiTa-Leitung bestätigt.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
Team	KiTa Zizers	0	20.1.2021	3/5

Eine Reduktion der Anwesenheitstage ist der Leitung zwei Monate im Voraus, auf Monatsende, schriftlich mitzuteilen.

In der Eingewöhnungszeit ist eine fristlose Auflösung des Betreuungsverhältnisses möglich. In diesem Fall ist eine Gebühr von Fr. 200.00 für den administrativen Aufwand geschuldet.

Über den Ausschluss eines Kindes verfügt die KiTa-Leitung zusammen mit der zuständigen Person der Stiftungsleitung. Ein Ausschluss kann ausgesprochen werden, wenn:

- a) die Eltern des Kindes wiederholt gegen das Reglement und den Betreuungsvertrag oder gegen die Anordnungen der KiTa-Leitung verstossen.
- b) die Elternbeiträge trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht bezahlt werden.
- c) das Kind selber den Krippenbetrieb in untragbarer Weise stört.

3. Alltägliches in der KiTa

3.1 Mahlzeiten

Die gemeinsamen Mahlzeiten sollen den Kindern Freude und Spass bereiten. Dabei wird auf eine kindergerechte, ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet.

Die Mahlzeiten werden von der Küche des Serata Zizers zubereitet. Spezielle Ernährungsbedürfnisse des Kindes sind zwischen Eltern, KiTa-Leitung und Küchenleitung abzusprechen.

Kinder, welche noch nicht am Tisch essen oder spezielle Kost benötigen, müssen die Mahlzeiten von zu Hause mitbringen. Aus dieser Mitnahme kann keine Tarifiereduktion abgeleitet werden, da die Kosten durch die erforderliche Mehrbetreuung ausgeglichen werden.

Spezifische kulturelle, ethisch und religiöse Essvorgaben und medizinisch erforderliche Einschränkungen (Allergien) berücksichtigen wir selbstverständlich. Süsse Esswaren oder Getränke werden nur bei besonderen Anlässen wie z.B. Geburtstage angeboten.

Wir bieten ein Morgen- und Mittagessen und ein Z`vieri an.

3.2 Kleider und eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe, Zahnbürste und Windeln.

Spielsachen sind in der Kindertagesstätte vorhanden. Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Kindertagesstätte mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

3.3 Informationen, Anregungen und Beschwerden

Wir wünschen uns als KiTa-Team eine offene und ehrlich Zusammenarbeit. Für allfällige Fragen oder Anregungen stehen wir als Team oder je nach Anliegen, die KiTa-Leitung gerne zur Verfügung.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Betreuerinnen und den Eltern bildet die Grundlage für die optimale Betreuung des Kindes. Die Eltern informieren die Betreuerinnen über Besonderheiten, die für die Erziehung und Betreuung des Kindes wichtig sind. Die Betreuerinnen geben den Eltern über den Tagesablauf, die Entwicklung der Kinder und allenfalls allfällige Probleme Auskunft.

Anregungen und Beschwerden, die den KiTa-Alltag betreffen, sind bei der KiTa-Leitung anzubringen. Kommt es auf dieser Ebene zu keiner Lösung, steht die Leitung der Pädagogischen Angebote zur Verfügung.

Für administrative und finanzielle Angelegenheiten ist die KiTa-Leitung die erste Ansprechperson, bei Bedarf nimmt sie Rücksprache mit der Stiftungsverwaltung.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
Team	KiTa Zizers	0	20.1.2021	4/5

3.4 Werteorientierung

Wir orientieren uns an den christlichen Werten, wie Nächstenliebe, Toleranz, Hilfsbereitschaft und Wertschätzung. Jedes Kind ist wertvoll und wird auch so behandelt.

Uns ist es wichtig, die traditionellen christlichen Feste der Schweiz, Ostern und Weihnachten mit den Kindern zu thematisieren und zu feiern. Nebst diesen beiden Festen sind uns auch Geburtstage der Kinder wichtig, da dann das Kind im Mittelpunkt sein darf und dies die Wertschätzung für das Kind zum Ausdruck bringt.

4. Schlussbestimmungen

Die Stiftungsleitung der Stiftung Gott hilft behält sich vor, das Reglement den Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen. Die Änderungen werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Diese Rahmenbedingungen wurden am 19.1.2021 von der Stiftungsleitung genehmigt.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
Team	KiTa Zizers	0	20.1.2021	5/5